

Wegleitung zum Nebenfachstudium an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Luzern

vom 13. November 2023

Die Fakultätsversammlung,

gestützt auf § 1 Abs. 1 lit. d und § 36 der Studien- und Prüfungsordnung vom 28. September 2016 (StuPO) der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Luzern

erlässt:

I. Nebenfach Recht für Studierende der Theologischen und der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät

§ 1 Bachelorstudium der Rechtswissenschaft im Nebenfach

Das Bachelorstudium der Rechtswissenschaft im Nebenfach (Minor) umfasst 60 Credits. Es besteht aus folgenden Modulen aus dem Assessment des Bachelorstudiums der Rechtswissenschaftlichen Fakultät:

- a. Einführung in die Rechtswissenschaft und das juristische Arbeiten (ERJA, 2 Credits),
- b. Privatrecht [Einleitungsartikel ZGB, Personenrecht, Obligationenrecht Allgemeiner Teil] mit Übungen (22 Credits),
- c. Öffentliches Recht [Bundesstaatsrecht, Grundrechte, Völkerrecht] mit Übungen (20 Credits),
- d. Strafrecht [Allgemeiner Teil] mit Übungen (16 Credits).

§ 2 Masterstudium der Rechtswissenschaft im Nebenfach

¹ Das Masterstudium der Rechtswissenschaft im Nebenfach (Minor) umfasst mindestens 40 Credits. Es besteht aus folgenden Modulen:

- a. Grundlagen des Rechts aus dem Aufbaustudium des Bachelorstudiums der Rechtswissenschaftlichen Fakultät (16 Credits),
- b. Benotete Wahlfächer aus dem Masterprogramm der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, unter Ausschluss der Wahlfächer gemäss § 18 Abs. 3 StuPO (mindestens 24 Credits).

² Das Masterstudium der Rechtswissenschaft im Nebenfach kann nur abschliessen, wer das Bachelorstudium der Rechtswissenschaft im Nebenfach bestanden hat.

§ 3 Bestehen des Nebenfachstudiums

¹ Das Bachelorstudium der Rechtswissenschaft im Nebenfach besteht, wer

- a. einen genügenden Notendurchschnitt erreicht,
- b. nicht mehr als eine ungenügende Note erzielt und
- c. die ERJA mit passed abschliesst.

² Das Masterstudium der Rechtswissenschaft im Nebenfach besteht, wer nicht mehr als eine ungenügende Note erzielt und einen genügenden Notendurchschnitt erreicht.

³ Bei Nichtbestehen kann jede Leistungskontrolle einmal wiederholt werden. Ist das Bachelor- bzw. Masterstudium der Rechtswissenschaft im Nebenfach bestanden, können ungenügende Prüfungen nicht mehr wiederholt werden.

II. Nebenfach Recht für Studierende der Fakultät für Verhaltenswissenschaften und Psychologie

§ 4 Bachelorstudium der Rechtswissenschaft im grossen Nebenfach

Das Bachelorstudium der Rechtswissenschaft im grossen Nebenfach (Minor gross) umfasst 60 Credits. Es besteht aus folgenden Modulen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät:

- a. Einleitungsartikel ZGB und Personenrecht sowie Familienrecht mit Übungen (Bachelormodul RF, 12 Credits),
- b. Einführung in das Privatrecht (Bachelormodul WF, 3 Credits),
- c. Einführung in das Öffentliche Recht (Bachelormodul WF, 3 Credits),
- d. Strafrecht [Allgemeiner Teil I und II] mit Übungen (Bachelormodul RF, 16 Credits),
- e. Strafrecht [Besonderer Teil I und II] mit Übungen (Bachelormodul RF, 14 Credits),
- f. Strafverfahrensrecht (Vertiefung) (Mastermodul RF, 5 Credits),
- g. Benotete Wahlfächer aus dem Masterprogramm der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, unter Ausschluss der Wahlfächer gemäss § 18 Abs. 3 StuPO (mindestens 7 Credits).

§ 5 Bachelorstudium der Rechtswissenschaft im kleinen Nebenfach

Das Bachelorstudium der Rechtswissenschaft im kleinen Nebenfach (Minor klein) umfasst 30 Credits. Es besteht aus folgenden Modulen:

- a. Einleitungsartikel ZGB und Personenrecht sowie Familienrecht mit Übungen (Bachelormodul RF, 12 Credits),
- b. Einführung in das Privatrecht oder Einführung in das Öffentliche Recht (Bachelormodul WF, 3 Credits),
- c. Strafverfahrensrecht (Vertiefung) (Mastermodul RF, 5 Credits),
- d. Benotete Wahlfächer aus dem Masterprogramm der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, unter Ausschluss der Wahlfächer gemäss § 18 Abs. 3 StuPO (mindestens 10 Credits).

§ 6 Bestehen des Nebenfachstudiums

¹ Das Bachelorstudium der Rechtswissenschaft im grossen Nebenfach besteht, wer die geforderten 60 Credits erwirbt und

- a. einen genügenden Notendurchschnitt erreicht,
- b. nicht mehr als zwei ungenügende Noten erzielt und
- c. keine Note unter 3.5 erzielt

² Das Bachelorstudium der Rechtswissenschaft im kleinen Nebenfach besteht, wer die geforderten 30 Credits erwirbt und

- a. einen genügenden Notendurchschnitt erreicht,
- b. nicht mehr als eine ungenügende Note erzielt und
- c. keine Note unter 3.5 erzielt

³ Bei Nichtbestehen kann jede Leistungskontrolle einmal wiederholt werden. Ist das Bachelorstudium der Rechtswissenschaft im Nebenfach bestanden, können ungenügende Prüfungen nicht mehr wiederholt werden.

III. Gemeinsame Bestimmungen

§ 7 Allgemeines

¹ Soweit diese Wegleitung keine besonderen Vorschriften enthält, gelten die Bestimmungen der StuPO sinngemäss.

² Das Nebenfachstudium gilt mit der ersten Anmeldung zu einer Prüfung in einem juristischen Fach als begonnen.

§ 8 Berechnung des Notendurchschnitts

Für die Berechnung des Notendurchschnitts werden die benoteten Prüfungen grundsätzlich einfach gewichtet. Für das Masterstudium der Rechtswissenschaft im Nebenfach wird die Prüfung gemäss § 2 Abs. 1 lit. a doppelt gewichtet.

§ 9 Anrechnungen

¹ Studienleistungen, die nicht an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Luzern erbracht wurden, können im Umfang von maximal der Hälfte aller im Nebenfachstudium zu erwerbenden Credits angerechnet werden.

² Bei einem Wechsel vom Nebenfachstudium in das Hauptstudium an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät wird das Assessment gemäss § 10 StuPO nur dann als bestanden angerechnet, wenn die Voraussetzungen für das Bestehen gemäss § 11 StuPO gegeben sind.

³ Im Übrigen gelten für die Anrechnung von Studienleistungen § 38 StuPO sowie die entsprechenden Ausführungsbestimmungen.

§ 10 Zulassung

Ein abgeschlossenes juristisches Studium (Bachelor oder Master bzw. Äquivalent) schliesst die Zulassung in das Nebenfach Recht gemäss Ziff. I und Ziff. II aus.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Wegleitung tritt am 1. August 2024 in Kraft.

Luzern, 13. November 2023

Im Namen der Fakultätsversammlung:

Prof. Dr. Nicolas Diebold

Dekan